



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.5.2016
COM(2016) 282 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Regionalen
Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln eingesetzten
Gemischten Ausschuss hinsichtlich des Antrags Georgiens auf Beitritt als Vertragspartei
zu dem Übereinkommen zu vertreten ist**

ANLAGE

Entwurf

BESCHLUSS DES GEMISCHTEN AUSSCHUSSES DES REGIONALEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER PAN-EUROPA-MITTELMEER- PRÄFERENZURSPRUNGSREGELN

Nr.

vom

**hinsichtlich des Antrags Georgiens auf Beitritt als Vertragspartei zu dem Regionalen
Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln**

Der Gemischte Ausschuss —

gestützt auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln¹ (im Folgenden das „Übereinkommen“),

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 1 des Übereinkommens können Drittländer Vertragspartei dieses Übereinkommens werden, sofern zwischen dem Bewerberland oder -gebiet und mindestens einer Vertragspartei ein Freihandelsabkommen mit Präferenzursprungsregeln geschlossen wurde.
- (2) Am 23. September 2015 hat Georgien dem Verwahrer dieses Übereinkommens einen schriftlichen Beitrittsantrag vorgelegt.
- (3) Georgien hat ein Freihandelsabkommen mit zwei Vertragsparteien des Übereinkommens geschlossen und erfüllt damit die Voraussetzung nach Artikel 5 Absatz 1 des Übereinkommens für die Aufnahme als Vertragspartei.
- (4) Gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens beschließt der Gemischte Ausschuss über Einladungen an Drittländer, diesem Übereinkommen beizutreten —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Georgien wird eingeladen, dem Regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln beizutreten.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

¹

ABl. L 54 vom 26.2.2013, S. 4.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Gemischten Ausschusses

Der Vorsitzende